
Informationen für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren wird auch 2019 unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, in einem dreiwöchigen Berufspraktikum die Bedingungen der Arbeitswelt praktisch kennenzulernen. Das Schülerberufspraktikum hilft wie kaum etwas anderes dabei, sich Klarheit über Berufswünsche und Studienschwerpunkte zu verschaffen.

Der Zeitraum für das Berufspraktikum ist **Montag, 21.01.2019 - Donnerstag, 07.02.2019**.

Unsere Ziele sind folgende:

- Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt. Unter Beachtung der Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz sollen die Schülerinnen und Schüler den gewählten Beruf/das gewählte Tätigkeitsfeld in möglichst vielen seiner Facetten kennenlernen.
- Außerdem sollen sie sich in den zeitlichen, disziplinarischen und sozialen Rahmen der Praktikumsstelle einordnen.
- Schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler die gemachten Erfahrungen reflektieren, um so ein Stück Sicherheit in ihrer Berufs- bzw. Studienwahlorientierung zu gewinnen.

Durchführung

Wir bitten Sie, die Praktikanten nach Möglichkeit so einzusetzen wie Auszubildende. Die Arbeitszeit sollte der im Betrieb üblichen Regelung angepasst sein und sich nicht am Schulalltag orientieren.

Hilfreich wäre es, wenn Sie uns einen, für den Praktikanten zuständigen Ansprechpartner benennen, mit dem wir uns bei eventuellen Schwierigkeiten in Verbindung setzen könnten.

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler ein Mal von ihren zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern besucht. Sie sind - neben meiner Person- Ihre direkten Ansprechpartner.

Versicherungsschutz/Gesetzliche Bestimmungen

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen auch während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Für Sach- und Vermögensschäden, die durch den Praktikanten entstehen könnten, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Praktikums ist - unabhängig vom Besitz des Führerscheins - verboten. Für das Praktikum gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Praktikumsplatzbestätigung

Die Schülerinnen und Schüler legen Ihnen, neben diesem Schreiben, ein Formblatt vor, welches die Jugendlichen bis zum 12. Oktober 2018 an uns zurückgeben sollen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, fristgerecht die Bestätigung auszufüllen, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie per Mail (d.scharlau@amplonius.de) eine bereits mündlich erfolgte Praktikumsplatzzusage bestätigen würden.

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, einen „Lernort“ außerhalb der Schule kennenzulernen. Für Rückfragen und Hinweise stehe ich gerne telefonisch (02843/9853 o. 9854) oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Scharlau (Organisation Berufspraktikum)
